

INPUT XPRO

Version 7 / A Überarbeitet am: 13.04.2023 102000014327 Überarbeitet am: 13.04.2023 Druckdatum: 13.04.2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname INPUT XPRO

UFI 7DG0-S0A3-F00M-70CX

Produktnummer (UVP) 79017723, 89883172

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer Austria GmbH

Bayer CropScience Division

Am Europlatz 1 1120 Wien Österreich

Telefon 01/71146-0

Auskunftsgebender Bereich Bayer Austria GmbH

Bayer CropScience Division

E-Mail: cropscience.austria@bayer.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Österreich 01/406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schwere Augenschädigung: Kategorie 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Kategorie 3

H335 Kann die Atemwege reizen.



INPUT XPRO 2/15

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

Reproduktionstoxizität: Kategorie 2

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Kategorie 2

H373 Kann die Organe (Augen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß der nationalen Gesetzgebung in Österreich:

Akute Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schwere Augenschädigung: Kategorie 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Kategorie 3

H335 Kann die Atemwege reizen.

Reproduktionstoxizität: Kategorie 2

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Kategorie 2 H373 Kann die Organe (Augen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der nationalen Gesetzgebung in Österreich:

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Bixafen
- Prothioconazol
- Spiroxamin
- N,N-Dimethyldecanamid









Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Versch	lucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäde	en.
H302 Gesundheitsschädlich bei Versch H318 Verursacht schwere Augenschäde H332 Gesundheitsschädlich bei Einatm	en.

H335 Kann die Atemwege reizen.



 INPUT XPRO

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe (Augen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 EUH208	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Enthält Spiroxamin, Prothioconazol- des- chloro. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 SP 1	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
	(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern
	reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
SPe 4	Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten
	Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen
	Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Sicherheitshinweise

D404

ı	P101	ist arztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P101 P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P260	Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P201 P260 P264 P270 P280	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
ı	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
ı	P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung
		sorgen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
	+ P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
ı	P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
1	P308 + P313 P391 P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
	P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Spiroxamin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Prothioconazol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Bixafen: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.



INPUT XPRO 4/15

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Emulsionskonzentrat (EC)

Bixafen 50 G/L, Prothioconazol 100 G/L, Spiroxamin 250 G/L

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Spiroxamin	118134-30-8	-	
Prothioconazol	178928-70-6	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	10,06
Bixafen	581809-46-3	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	5,03
2-Ethylhexanolpropylen- ethylenglykolether	64366-70-7	Aquatic Chronic 3, H412	> 1 – < 25
N,N-Dimethyldecanamid	14433-76-2 238-405-1 01-2119485027-36-XXXX	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	> 25

Weitere Information

Spiroxamin	118134-30-8	M-Faktor: 100 (acute), 100 (chronic)
Prothioconazol	178928-70-6	M-Faktor: 10 (acute), 1 (chronic)
Bixafen	581809-46-3	M-Faktor: 10 (acute)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Partikeleigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen



INPUT XPRO 5/15

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

Einatmung An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge

aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein

spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Besondere

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Chlorwasserstoff (HCl),

Cyanwasserstoff (Blausäure), Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid (CO),

Gefahren Schwefeloxide, Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.



INPUT XPRO 6/15

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete

und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren

schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Geeignete Werkstoffe HDPE - Stahlmantel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.



INPUT XPRO
Version 7 / A
Überarbeitet am: 13.04.2023

102000014327 Oberarbeiter am. 13.04.2023
Druckdatum: 13.04.2023

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Spiroxamin	118134-30-8	0,6 mg/m3 (SK-SEN)		OES BCS*
Prothioconazol	178928-70-6	1,4 mg/m3 (SK-ABS)		OES BCS*
Bixafen	581809-46-3	0,6 mg/m3 (TWA)		OES BCS*

^{*}OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm
Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz

Korbbrille (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig) und Gesichtsmaske (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 3 oder gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig



INPUT XPRO 8/15

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form klar bis leicht trüb, Flüssigkeit

Farbe gelb bis braun

Geruch aromatisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich

SiedepunktKeine Daten verfügbarEntzündlichkeitKeine Daten verfügbarObere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbar

Flammpunkt > 103 °C

Selbstentzündungs-

temperatur

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur 360 °C

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

(SADT)

Keine Daten verfügbar

pH-Wert 6,5 - 8,5 (1 %) (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch 85,5 mm²/s (20 °C) Scherkraft 100/sec

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Spiroxamin: log Pow: 2,8 - 3,0 (20 °C) (pH-Wert 7)

Prothioconazol: log Pow: 3,82 (20 °C) (pH-Wert 7)

Bixafen: log Pow: 3,3 (40 °C)

N,N-Dimethyldecanamid: log Pow: 2,46

Oberflächenspannung 26 mN/m (25 °C)

Wurde unverdünnt bestimmt.

Dampfdruck Keine Daten verfügbar



INPUT XPRO
Version 7 / A
Überarbeitet am: 13.04.2023

102000014327 Druckdatum: 13.04.2023

Dichteca. 0,99 g/cm³ (20 °C)Relative DichteKeine Daten verfügbarRelative DampfdichteKeine Daten verfügbar

Bewertung Nanopartikel Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosivität Nicht explosiv

92/69/EWG, A.14 / OECD 113

Oxidierende Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

Verdampfungsgeschwindig

keit

Keine Daten verfügbar

Sonstige physikalisch- Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

chemische Eigenschaften bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Zersetzungsprodukte Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) 550 - 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) 3,326 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg



INPUT XPRO
Version 7 / A
Überarbeitet am: 13.04.2023

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Hautreizung (Kaninchen)

Schwere Gefahr ernster Augenschäden. (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Nicht sensibilisierend. (Maus)

Atemwege/Haut OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Spiroxamin: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Prothioconazol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bixafen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N,N-Dimethyldecan-1-amid: Kann die Atemwege reizen.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Spiroxamin verursachte in Tierversuchen an Hunde eine spezifische Zielorgan-Toxizität in den folgenden Organen: Augen.

Prothioconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Bixafen verursacht keine beim Menschen relevante spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Spiroxamin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Prothioconazol nicht mutagen oder genotoxisch.

Bixafen war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

N,N-Dimethyldecanamid war nicht genotoxisch in einer Reihe von In-vitro-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Spiroxamin war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. Prothioconazol war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. Bixafen war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. N,N-Dimethyldecanamid wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Spiroxamin verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Spiroxamin beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

Prothioconazol verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Prothioconazol beobachtete

Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

Bixafen verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

N,N-Dimethyldecanamid wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionsgiftig betrachtet.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Spiroxamin verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Spiroxamin beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Prothioconazol verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Prothioconazol beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.



INPUT XPRO

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

Bixafen verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Angaben

Reizt die Atmungsorgane.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 1,55 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 4,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

IC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 0,0499 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Skeletonema costatum) 0,03278 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Prothioconazole.

EC10 (Skeletonema costatum) 0,01427 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Prothioconazole.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Spiroxamin:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Prothioconazol:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Bixafen:

Nicht leicht biologisch abbaubar N,N-Dimethyldecanamid: Leicht biologisch abbaubar

Koc Spiroxamin: Koc: 2415



INPUT XPRO 12/15

Version 7 / A Überarbeitet am: 13.04.2023 102000014327 Überarbeitet am: 13.04.2023 Druckdatum: 13.04.2023

Prothioconazol: Koc: 1765

Bixafen: Koc: 3869

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Spiroxamin: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 87

Keine Bioakkumulation.

Prothioconazol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 19

Keine Bioakkumulation.

Bixafen: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 695

Keine Bioakkumulation. N,N-Dimethyldecanamid: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Spiroxamin: Schwach mobil in Böden

Prothioconazol: Schwach mobil in Böden

Bixafen: Schwach mobil in Böden

N,N-Dimethyldecanamid: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Spiroxamin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Prothioconazol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Bixafen: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

N,N-Dimethyldecanamid: Stoff wird nicht als persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt

und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103 Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung

i.d.g.F.



INPUT XPRO

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE LOESUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefährdend Mark JA
Gefahren-Nr. 90
Tunnel Code -

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

IATA

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Beförderung in nicht abgefülltem Zustand gemäß den IMO-Instrumenten

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

Registrierungsnummer 3302



 INPUT XPRO

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

Gefahrklasse nach VbF Entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Anwendungsgebiet

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x %



 INPUT XPRO

 Version 7 / A
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000014327
 Druckdatum: 13.04.2023

IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft

und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen

nach aktuellem Anhang II der REACH Verordnung.

Geprüft und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.